

Der Deutsche Metallarbeiter

Gründet von 1910. Erscheinungsweise durch die Zeitungen
jeweils jährlich 140.000 Exemplare bei der Deutschen Wirtschaftszeitung für Arbeit.
Anfangs 70.000. Gesamt- und Einzelauflagen 1.400.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-
Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsführer: Duisburg, Stavelier 17. Telefon 2806-67
Sitz der Redaktion: Dortmund, mo. 11 Uhr. Anfragen und Umschriften sind an die Geschäftsführer zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 46

Duisburg, den 13. November 1920

21. Jahrgang

Die Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse

Wilhelm Herschel

Wie die Schlichtungsausschüsse zusammengesetzt werden, regelt sich nach § 15 ff. der „Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse und Schlichtung von Arbeiterstreitigkeiten“, vom 23. Dezember 1913. Danach besteht der Schlichtungsausschuss „aus jeweils zuständigen und einen unzuständigen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ihres Bezirks“. Dazu kommen noch, gemäß § 15,4 der Verordnung, ein unparteiischer Vorsitzender treten. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind durchaus klar, und theoretisch ist über sie nichts zu sagen. Aber über die praktische Seite der Anlegenheit muß näher geredet werden.

Was zunächst den unparteiischen Vorsitzenden anbelangt, so wird in der Praxis fast immer einem solchen die Leitung der Geschäfte übertragen, und fast immer ist der unparteiische Vorsitzende ein Jurist. Diese Handhabung der Verordnung hat sich in der Praxis durchaus bewährt. Es ist gut, daß an den Söhne ein unparteiischer Verhandlungshelfer steht, und es ist auch wünschenswert, daß im Schlichtungsausschuss ein Jurist sitzt, weil es bei der Urteilstindung nicht nur auf Kenntnis des Berufs, der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ankommt, sondern auch auf eine gewisse Beherrschung der juristischen Technik. Über alles das werden ernsthafte Meinungsverschiedenheiten kaum bestehen. Aber es fragt sich: Was für ein Jurist soll dieser Vorsitzender sein? Die Praxis hat meistens dazu geführt, daß ein Rechtsanwalt als unparteiischer Vorsitzender des Schlichtungsausschusses bestellt wird. Wie mir scheint, ist dieses Verfahren sehr unzweckmäßig. Zunächst kommt es nicht allein darauf an, daß die Schlichtungsausschüsse objektiv gut ihres Amtes warten, sondern auch darauf, daß sie das Vertrauen der Öffentlichkeit, insbesondere das Vertrauen der Beteiligten, gewinnen. Von den Rechtsanwälten kann man beim besten Willen nicht behaupten, daß sie in dem Maße des Vertrauens des Publikums teilhaftig sind, wie andere Amtspersonen, z. B. die Richter. Damit soll gegen den Stand der Rechtsanwälte durchaus kein Vorwurf erhoben werden, über die Tätigkeit des Rechtsanwaltes, vor allem der Umstand, daß er sich mit seiner ganzen Kraft abwechselnd in den Dienst verschiedener Interessenten stellen muß, muß mit Naturnotwendigkeit dazu führen, daß im Publikum dem Rechtsanwalt gegenüber ein gewisses Misstrauen besteht. Schon diese Tatsache allein reicht hin, um es als unzweckmäßig erscheinen zu lassen, Rechtsanwälte zu Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse zu ernennen. Dazu kommt noch eine Methode von anderen Gründen. Einmal sind es durchaus nicht immer die wichtigsten Rechtsanwälte, die zu solchen Posten berufen werden. Ein anerkannt hervorragender Rechtsanwalt mit einer guten Praxis wird niemals in einen Schlichtungsausschuss als Vorsitzender eintreten. Vielmehr wird es sich oft um solche Rechtsanwälte handeln, die über eine wenig einträgliche Praxis verfügen. Auch das sind Dinge, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Ferner sind die Rechtsanwälte nicht in dem Maße wirtschaftlich unabhängig, wie ein Richter. Schon seit vielen Jahrzehnten hat sich, wie in manchen anderen Kulturländern, in Deutschland der Grundzustand der richterlichen Unabhängigkeit durchgesetzt. Der Richter soll lediglich nach seiner inneren Überzeugung urteilen, und damit er das kann, soll er von keinem Menschen, weder von einem Vorgesetzten, noch von einer sonstigen Person, abhängig sein. Daher stehen die Richter in einem festen Gehalt, und daher sind sie unverzerrbar und unabsehbar. Alle diese Voraussetzungen schließen dem Rechtsanwalt. Er ist nicht nur nicht unabhängig, sondern er ist im Gegenteil abhängiger, als mancher andere. Er ist darauf angewiesen, in einem guten Verhältnis mit seinen Kunden zu leben und neue Kunden zu erwerben. Wollte man auch künftig die Rechtsanwälte weiter als Vorsitzende der Schlichtungsausschüsse belassen, so würde das einen Rückschritt in der Rechtspflege bedeuten und man würde damit die Arbeitsgerichte zu Gerichten minderer Klanges herabsetzen. Was für jedes andere Gericht als Selbstverständlichkeit gilt, das muß auch für die Sozialgerichte Wirklichkeit werden. Diese Forderung ist keineswegs nur theoretischer Zunutung zum Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit entsprungen. Die praktischen Erfahrungen führen zu denselben Schlussfolgerungen. Es ist ja nicht nur einmal vorgekommen, daß ein Rechtsanwalt, der als Vorsitzender eines Schlichtungsausschusses fungierte, eines Tages Syndicus eines Arbeitgeberverbandes oder Interessenvertreter einer Industrie wurde. Diese und ähnliche Dinge sind natürlich

höchst bedeutsame Erscheinungen und geeignet, das Unsehen der Schlichtungsausschüsse, das Vertrauen zu ihnen und damit den wahren Wert ihrer Wirksamkeit zu vernichten. Nebenbei kann hier bemerkt werden, daß es sich bei den Mieteinigungsdämmern und den Gewerbegegerichten oft ähnlich verhält. Bei den Mieteinigungsdämmern ist folgendes oft genug vorgekommen: Ein Aufsichtsrat erhebt gegen einen Mieter eine Rückerstattungsfrage und überträgt die Durchführung des Prozesses einem Rechtsanwalt, und zwar ausgerechnet dem Rechtsanwalt, der Vorsitzender des zuständigen Mieteinigungsausschusses ist. Vor dem Umtsgericht beantragt der Rechtsanwalt Ausschaltung des Verfahrens bis zum Spruch des Mieteinigungsausschusses. Unter dem Vorsitz des gleichen Rechtsanwaltes befähigt sich nun das Mieteinigungsausschuss mit der Sache und fällt die Entscheidung. Dann wird der Prozeß vor dem Umtsgericht wieder aufgenommen, und das Umtsgericht ist nun an die Entscheidung des Mieteinigungsausschusses gebunden. Daß derartige Schlebungen vorgekommen sind, ist ein widerwärtiger Missstand. Wir wollen uns nicht darüber streiten, wie oft derartige Fälle sich ereignet haben; es genügt, daß sie sich ereignet haben, ja, es genügt, daß sie sich überhaupt ereignen können. Deshalb gilt es, dem einen Siegel vorzuschreiben. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses muss mit allen Garantien richterlicher Unabhängigkeit bekleidet werden. Die Bestimmungen über Organisation der Schlichtungsausschüsse müssen bei einer kommenden Justizreform in das Gerichtsverfassungsgesetz hineingearbeitet werden, und die Schlichtungsausschüsse überhaupt müssen als gleichwertige Behörden, neben Strafgerichte, Strafkammer usw. gestellt werden. Das erheischt dringend das Arbeitgeberinteresse und das erheischt ebenso dringend das Interesse einer geordneten Rechtspflege. Rissen in den Sozialgerichten Unzulänglichkeiten ein, so besteht die Gefahr, daß dies der erste Schritt zur Unterhöhlung unserer bis jetzt so makellos stehenden Rechtspflege ist.

Neben den unparteiischen Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse müssen wir die Beispiele einer Betrachtung unterziehen:

Zunächst wenden wir uns den Arbeitnehmerbeisitzern zu. Es steht nicht im Gesetz, daß diese Beisitzer selbst Arbeitnehmer sein müssen. Aber es ergibt sich aus dem ganzen Sinn des Gesetzes, daß diese Beisitzer aus den Arbeitnehmerkreisen hervorgegangen sein sollen, eine Auffassung, die insbesondere durch § 15,5 der Verordnung bestätigt wird, wo es heißt, daß die nichtzuständigen Vertreter „aus der für die Streitigkeit in Betracht kommenden Berufsgruppe zu entnehmen“ seien. In der Praxis sind in die Schlichtungsausschüsse im Arbeitsverhältnis stehende Leute entsandt worden, aber auch Gewerkschaftsssekretäre. Ist das lehrt zulässig? Diese Frage ist durchaus zu bejahen. Wenn formell betrachtet, ist der Gewerkschaftsssekretär ein Arbeitnehmer schon insofern, als er Angestellter einer Organisation ist. Aber auch darüber hinaus kann er im Sinne des Gesetzes als Arbeitnehmer betrachtet werden. Er ist von früher Jugend an Arbeitnehmer gewesen, und er bleibt bis an sein Lebensende Arbeiter, nur daß er zur gewerkschaftlichen Tätigkeit freigestellt ist. Das Gehalt, das er im Dienste der Organisation bezahlt, ist für ihn nicht ein gewerbsmäßiges Entgelt, sondern im gewöhnlichen Sinne, sondern nur eine Entschädigung dafür, daß er infolge seiner Anspruchnahme durch die Gewerkschaften in seinem Beruf nicht tätig sein kann. Wenn man der wahren Stellung des Gewerkschaftsssekretärs auf den Grund geht, so kommt man zu der Überzeugung, daß er stets ein Arbeitnehmer ist, in der Weise, wie es die fragliche Verordnung meint. Das Gesagte bezieht sich selbstverständlich nur auf die eigentlichen Gewerkschaftsssekretäre, nicht etwa auf Leute, die von außen her als Gewerkschaftsbeamte angestellt sind, wie Juristen und dergleichen. Die aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Gewerkschaftsssekretäre in die Schlichtungsausschüsse zu entsenden, ist in jeder Hinsicht zulässig und keine Sabotage des Gesetzes.

Als Arbeitgeberbeisitzer finden wir durchweg Leute, die aus den Kreisen der Arbeitnehmerschaft stammen. Auch das entspricht der Verordnung. Neuerdings hat sich hier aber eine andere Entwicklung angebahnt. In großem Umfang findet man immer mehr als Arbeitgeberbeisitzer Syndicen. Um nur ein Beispiel zu nennen, so ist: „der Verband Berliner Metallindustrieller durch seine Geschäftsführer und wissenschaftlichen Mitarbeiter in den Kammern des gesetzlichen Schlichtungsausschusses Groß-Berlin seit längerer Zeit vertreten.“ (Vergl. „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ 1920, Nr. 36, Beiblatt.) An einer anderen Stelle („Deutsche Arbeitgeberzeitung“, Nr. 30) hat der Syndicus des Lahn-Arbeitgeberverbandes für dieses System mit einer geradezu erfreulichen Offenheit eine Lanze gebrochen. Er ist der Auffassung, unter den gegebenen Verhältnissen

sei es unfruchtbare, daß die Arbeitgeber-Syndici als Vertreter ihrer Organisationen vor den Schlichtungsausschüssen verhandeln. Es empfiehlt sich die wirtsame und gerücksichtige Methode, die Syndici als Arbeitgeberbeisitzer in die Schlichtungsausschüsse zu entsenden, damit sie dort ihre Tätigkeit nicht als Richter, sondern als Interessenvertreter entfalten könnten. Nur so sei gewährleistet, daß die Sache der Arbeitgeber energisch vertreten werde. Ob dieses Verfahren mit den Buchstaben des Gesetzes überhaupt zu vereinbaren ist, sei dahingestellt. Auf jeden Fall bedeutet es einen großen Missbrauch. Man kann es auch nicht damit rechtfertigen, daß in den Schlichtungsausschüssen Gewerkschaftsssekretäre vertreten sind. Die Täglichkeit der Syndici und die der Gewerkschaftsssekretäre ist durchaus verschieden. Allerdings denke ich dabei nicht an die Syndici, die aus der Arbeitgeberschaft hervorgegangen sind und die man gewissermaßen freigestellt Arbeitgeber nennen könnte. Ihre Zahl ist so klein, daß von ihnen hier nicht weiter gesprochen zu werden braucht. Indessen, die eigentlichen Syndici, d. h. die juristisch vorgebildeten und von den Arbeitgeber-Organisationen angestellten Beamten sind nicht Arbeitgeber, sondern Arbeitnehmer ihrer Organisation. Vertreter der Arbeitgeberschaft im Sinne des Gesetzes sind sie keines Falles. Es ist gut, daß die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ rechtzeitig die Stufe aus dem Gedanken hat, denn die Schlichtungsordnung ist noch nicht ergangen. Die Artikel der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ über dieses Thema sind ein warnendes Signal für die Arbeitnehmerschaft, daß sie zu sorgen, daß die neue Schlichtungsordnung dem von Arbeitgebernseit begonnenen Missbrauch des Gesetzes ein für alle mal den Boden abschneidet.

Die Umschichtung des Welthandels

Dr. Oskar Wingen

In mehrfacher Hinsicht hat der Weltkrieg einschneidende Veränderungen im Geiste der internationalen Handelsbeziehungen hervorgerufen, so daß man von einer ziemlich weitgehenden „Umschichtung“ sprechen darf. Einmal hat sich die Menge der im Welthandel eingesehnen Güter erheblich gegenüber der Vorkriegszeit vermindert, im Gegenatz dazu ist ihr Wert um ein Vielfaches gestiegen und endlich hat der Güteraustausch zwischen den einzelnen Wirtschaftsgebieten bedeutsame Richtungsveränderungen erfahren, insfern, als ein Land am Einführungshandel eines anderen Landes beteiligt ist, das vor dem Kriege als Lieferant kaum in Frage kam. In der nachstehenden Tabelle soll auf Grund der Außenhandelsziffern der wichtigsten Welthandelsstaaten ein wenn auch keineswegs vollkommenes Bild der stattgefundenen Veränderungen im Aufbau des internationalen Warenverkehrs gegeben werden. Für Deutschland sind die neuerdings in der Brüsseler Konferenz mitgeteilten Ziffern für die letzten 1½ Jahre ebenfalls angeführt worden, obwohl ihrer Verwendbarkeit recht erhebliche Bedenken entgegenstehen, in Mill. Mark

	1913	1916	1918	1919	1920
Ausfuhr:					1. Halbjahr
England	12 954	12 322	10 853	19 645	15 769
Deutschland	10 891	—	—	10 057	23 688*
Ver. Staaten	9 786	18 249	24 898	43 272	17 821
Frankreich	3 576	2 652	3 778	8 970	6 224
Japan	1 327	2 254	3 926	4 198	2 236

	1918	1916	1918	1919	1920
Ausfuhr:					1. Halbjahr
England	15 688	19 339	26 846	83 293	21 073
Deutschland	10 891	—	—	32 376	28 480*
Ver. Staaten	7 955	9 165	12 415	23 823	12 504
Frankreich	4 354	7 860	17 841	23 823	12 504
Japan	1 458	1 512	8 393	4 316	3 226

Geführ: (-) bzw. Ausfuhr: (+) Überschuf:				
Ver. Staaten + 1 891 + 9 023 + 12 483 + 26 880 + 7 640				
England — 2 734 — 7 017 — 15 993 — 13 648 — 5 334				
Frankreich — 2 734 — 5 203 — 14 063 — 16 853 — 6 280				
Deutschland — 747 — — — 22 319 — 4792*				

Die Nettenschwelle in der Ausfuhr des letzten Friedensjahrs erscheint im ersten Nachkriegsjahr ganz erheblich umgestaltet. Die Verlustzahlen stehen weit voraus, um über die Hälfte geringer stellt sich der Wert der englischen Ausfuhr dar, dann folgt allerdings Deutschland, da aber in der Ziffer auch die Wiedergutmachungs-

selbstungen eingeschlossen sind, dürfte die Handelsausfuhr erheblich geringer sein und möglicherweise Frankreich die dritte Stelle einnehmen. Auch Japan hat eine habsche Gunstnahme seiner Einfuhr zu verzeichnen. In der Einfuhr macht sich der enorme Warenbedarf der europäischen Staaten geltend. Hier wird der Wert der wirklichen deutschen Einfuhr erheblich höher sein als angegeben. Die interessantesten Ausschlüsse bietet der dritte Teil der Tabelle, die eigentliche Außenhandelsbilanz. Sie ist begreiflicherweise für Nordamerika aktiv. Alle anderen Staaten erscheinen mit einem mehr oder minder beträchtlichen Defizit.

In den Jahren ist das erste Halbjahr 1920 kommt für sämtliche europäischen Staaten eine sehr merkliche Wendung zur Verbesserung zum Ausdruck: die Ausfuhr steigt zusehends, die Einfuhr wächst unvermindert an, über der Einfuhrüberschuss wird geringer, die Bilanz beginnt sich auszugleichen. Anders bei den Vereinigten Staaten. Hier haben sich die Dinge zum Schlechteren gewendet: erheblich gesunken die Ausfuhr, steigende Einfuhr, der Umlaufsaldo insgesamt bedeutend geringer. Japans Ausfuhr wurde auf der Basis des ersten Halbjahrs gleichermaßen stationär bleibend, währendgegen die Einfuhr zugenommen hat, so dass der Warenverkehr mit einem sehr viel größeren Minus abschließt, als im ganzen Vorjahr. Dieahlen geben zur Gensack zu erkennen, wie sehr Deutschlands Stellung im Welthandel verschärft worden ist und welcher Kraftanstrenungen es bedürfen wird, um in dem um vieles verschärften internationalen Wettbewerb seinen Platz zu behaupten!

Der Kampf um die Arbeitsgemeinschaft

Aus der wirtschaftlichen Versplitterung, aus dem schroffen Kampf zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft um die Frage der Gleichberechtigung und der Anerkennung der Gewerkschaften konnte für unsere deutsche Wirtschaft kein anderer Weg zur Heilung der ungeheuren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden gefunden werden, als auf dem Wege einer gewissen Zusammenarbeit zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft. Ausgehend von dem Gesichtspunkte, dass es zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum eine ganze Reihe Fragen gibt, wo die Interessen beider Gruppen parallel laufen, und auch von dem Gedanken bewegen, dass eine Wirtschaft nicht gehoben werden kann, durch starres Gegeneinanderstehen, sondern durch Ausgleich, wurden die Arbeitsgemeinschaften im Jahre 1918 ins Leben gerufen. Freilich wird auch die Arbeitsgemeinschaft nicht alle Fragen auf friedlichem Wege klären; der Arbeiterschaft wird, wenn alle rechtlichen Mittel erschöpft sind, auch das letzte Mittel der Streik bleiben. Das hindert jedoch nicht, dass im Interesse der Gesamtwirtschaft ein möglichster Ausgleich auf friedlichem Wege gesucht werden muss, der ja auch im ureigensten Interesse der Arbeiterschaft selbst liegt.

Auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaft stehen alle wirtschaftlich vernünftig denkenden Kreise, stehen vor allem auch die christlichen Gewerkschaften. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die sich zuerst auch für die Arbeitsgemeinschaft ausgesprochen hatten, — solange bei ihnen die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft noch die größere Rolle spielte, — Rahmen nach der Revolution in verschiedenen Verbänden eine entgegengesetzte Stellung ein. Vor allem war das in den Verbänden der Fall, wo wie der frühere Verbandsvorsitzende Schliefe vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband sagte, „die Phrase über die gewerkschaftliche Praxis“ gesiegt hatte. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband, als größte Organisation, wollte es sich doch nicht nehmen lassen, möglichst revolutionär zu donnern und unter Richard Müllers sel. Direktive „Sprung auf, marsch, marsch, Moskau“ zu machen. Wie dabei die Arbeiterinteressen vertreten wurden, das wurde schon mehr Nebensache.

Mit den Phrasengebildern, die besonders im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband inbezug auf die Frage der Arbeitsgemeinschaft herrschten, geht das sozialdemokratische Zentralorgan, der Vorwärts, Nr. 540 in einem Artikel des Sozialisten Aegidius Knoll scharf ins Gericht. Es ist immerhin bemerkenswert, die Wichtigkeit unserer Ausschauungen auch einmal im roten Zentralorgan bestätigt zu finden. Der Sozialist Knoll schreibt:

Diese wichtigste Aufgabe (der Arbeitsgemeinschaft. D. R.) war der Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens in gemeinsamer Arbeit von Gewerkschaften und Unternehmertum. Um diese Aufgabe erfüllen zu können war es notwendig, die natürlichen Belüftungsflächen zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft auf das möglichste Mindestmaß zu reduzieren. Eben weil man auf beiden Seiten eingesehen hatte, dass der Wiederaufbau sich nur dann nach Möglichkeit glatt vollziehen kann, wenn man sich über Lohnunterschiede und ähnliche Streitigkeiten schließlich und friedlich verständigte.

In diesem Zusammenhang kommt auch der Sozialist Knoll auf den 1. August und den Tag für die Arbeiterschaft zu sprechen, dessen Einführung bekanntlich die Revolution auf ihr „glorreicher“ Konto zu setzen sich bemüht. Der Sozialist Knoll schlägt diese Ansicht vollkommen in Stücke und er nimmt damit der Revolution den letzten Schimmer ihrer sogenannten Errungenheiten und es bleibt nichts als Elend und Not übrig. Der 1. August und der Tag für die Arbeiterschaft ist eine Tat der Arbeitsgemeinschaft. Die Worte des Sozialisten Knoll empfehlen wir besonders der sozialdemokrati-

schen Metallarbeiterzeitung zur stillen Würdigung, denn sonst wird sie sie kaum würdigen. Der Sozialist Knoll schreibt:

Aus dieser Einsicht der Zusammenarbeit v. H.) heraus hatten ja auch die Vertreter des Unternehmertums, noch ehe die Verordnung der Tarif-Kar-Stragte über den Arbeitsschutz erschien, diese alte Forderung der Arbeiterschaft glatt angestanden, um auf diese Weise Ränke um die Verkürzung der Arbeitstage ohne weiteres anzuschalten. Wenn eingewendet wird, dass der Arbeitsschutztag auch ohne dieses Zugeständnis der Unternehmer gekommen wäre, so ist das richtig, was aber damals nicht ohne weiteres auf der ganzen Linie eintreten wäre, das war der sofortige Lohnausgleich für die verkürzte Arbeitzeit.

Der schematische Machtstundentag, gleichzeitig für alle Berufe ist die Tat der Volksbefragung, die gleiche „Tat“, von der Schule, der fehlere Verbandsvorsitzende des roten Metallarbeiterverbandes behauptete. Sie sei am ersten Tisch gemacht worden, aber nicht von Männern der Praxis.

Der Sozialist Knoll schreibt unumwunden zu, dass durch die Arbeitsgemeinschaft schweren Schäden von der Arbeiterschaft abgewälzt worden sind, wenn er schreibt:

Was steht aber auch fest, nämlich: dass die Lohnstreitigkeiten und Lohnkämpfe noch bis zahlreicher gewesen wären und die Arbeiterschaft noch weit grösere Opfer dafür hätte bringen müssen, wenn die Arbeitsgemeinschaft nicht bestanden hätte.

Was würde nun eintreten, wenn die Arbeitsgemeinschaft in die Praxis ginge? Die nächste und meiste Aufassung nach grösste Gefahr, die daraus entstehen könnte, ist, dass die Großindustrie das Interesse an den Tarifverträgen, die sie infolge ihrer Eintritts in die Arbeitsgemeinschaft abzuschrallen versucht hat, verlieren würde. Damit drohen neue große und tiefsinnende Kämpfe und Produktionsstörungen von grösstem Umfang.

Wenn es nun wahr ist, wie vielfach behauptet wird, dass gewisse großindustrielle Kreise mit dem Gedanken der Angliederung der wesentlichen Industriegebiete an Frankreich liebäugeln, so könnte diesen Kreisen kein grösserer Gefallen getan werden, als ihnen den Vorwand zur Heraufbeschwörung derartiger Ränke durch Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft an die Hand zu geben. Und man sollte doch auch beachten, dass diese Unternehmer, wenn die Parole ausgegeben wird: „Gegen die Tarifverträge“ — gerade auch in manchen Arbeiterkreisen heute — leider! — Wundergötzen haben.

Diese Worte des vernünftig wirtschaftlich denkenden Sozialisten klingen doch ganz anders, als die revolutionären Phrasen, wie man sie besonders so „wirkungsvoll“ in der sozialdemokratischen Metallarbeiterzeitung lesen kann. Der Sozialist Knoll geht noch einen Schritt weiter und spricht Gedanken aus, wegen denen über ihn sicher die ganze Schale des radikal-spartanischen Ausgegossen werden wird. So sehr er die Berechtigung der Lohnherhöhungen anerkennt, so kommt er doch aus volkswirtschaftlichen Erwägungen zu folgendem Schluss:

Zweckdem kann noch auch gezeigt werden, dass uns alle Erhöhungen des Nominallohnes nicht aus dem heutigen Stand herausbringen wird, wenn es nicht gelingt, die Kaufkraft unseres Geldes zu steuern. Vermehrte Papiergeldproduktion ist aber nicht das geeignete Mittel dazu. Darf man in diesem Zusammenhang wohl sagen, dass gerade der denkende und gewissenhafte Gewerkschaftsleiter bei jeder Lohnbewegung in einen Gewissenskonflikt gerät: Individualist ist, wie gezeigt, jede Lohnforderung berechtigt, und volkswirtschaftlich bringt sie uns immer tiefer in die wirtschaftliche Not hinein, macht sie ein wirtschaftliches Wiederemporkommen nur noch schwerer, solange sie sich eben nur in immer vermehrten Papiergeldausgaben beinerbar macht.

Das schreibt ein Sozialist. Mehr braucht dazu nicht gesagt zu werden.

Für den Aufbau der deutschen Wirtschaft kommt nach dem Sozialisten Knoll der Arbeitsgemeinschaft die allergrößte Bedeutung zu, „wenn wir keine Arbeitsgemeinschaften hätten, so müssten wir sie von neuem ins Leben rufen“. Gerade wenn einmal die Entente mit Deutschland ernstlich verhandelt, kommt nach Knoll nicht der Weltrevolution, sondern der Arbeitsgemeinschaft eine große Aufgabe zu.

Kein Votum der deutschen Regierung über unser Wirtschaftsleben, auch kein Votum der Arbeiterschaft oder des Unternehmertums allein, wird so gewogen werden, wie ein solches, das von Arbeiterschaft und Unternehmertum gemeinsam erstattet wird. Einem solchen Votum, wenn es erst einmal ernsthaft zur Debatte stehen wird, kann sich kein Kreopag entziehen, und sei er noch so stark und mächtig.

Freilich zweifelt Knoll selbst daran, ob die Zahl der wirtschaftlich vernünftig Denkenden in den roten Gewerkschaften groß genug sei, um dieses große Ziel zu erreichen und „damit die deutsche Arbeiterschaft vor unabschbarem Schaden zu bewahren“.

In den roten Gewerkschaften herrscht eben die Phrase und nicht die gewerkschaftliche Vernunft.

Unser christlicher Metallarbeiterverband und der Kirch-Denkertische Gewerksverein halten für die Metallindustrie die Arbeitsgemeinschaft allzu aufrecht, seitdem

der sozialdemokratische Metallarbeiterverband im revolutionären Zustand hinter dem Wagen Moskau und dann der Rechte-N.-S.-P. herlief, im revolutionären Phrasengedruck machte und die Arbeiterschaft so „wunderbar“ im verdeckten Berliner Metallarbeiterstreik und im zusammengebrochenen württembergischen „Steuerstreik“ vertrat.

Auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaft, wie sie unser christlicher Metallarbeiterverband vertritt, kann eine Gesundung der Wirtschaft und auch eine gesunde Interessenvertretung der Arbeiterschaft erreicht werden, nicht aber auf dem Boden der Phrase wie sie im „revolutionären Phrasenzirkus“ in Stuttgart im Schwunge sind.

Die geborste Säule

Am Sonntag, den 17. Oktober läutete die deutsche Sozialdemokratie ihren Hauptkampf zum letzten Mal, nämlich der alten N.-S.-P., die in zwei Teile auf dem Partitag in Halle sich spaltete und dem Erfurter Programm auf dem Partitag der Mehrheitssozialdemokratie in Kassel. Das Erfurter Programm, 1891 zusammengestellt, das Drama der Sozialdemokratie, war unter den Stimmen des Weltkrieges ein letzter Segler geworden und so feindselig auch alle sozialistischen Augen auf eine Flottmachung hofften, der alte Kahn wollte nicht mehr. Die wirtschaftlichen Anschauungen und Forderungen im Erfurter Programm, die selber echte Sozialist als unmissverständlich auch alle sozialistischen Augen auf eine Flottmachung hofften, der alte Kahn wollte nicht mehr. Die wirtschaftlichen Anschauungen und Forderungen im Erfurter Programm, die selber echte Sozialist als unmissverständlich auch alle sozialistischen Augen auf eine Flottmachung hofften, der alte Kahn wollte nicht mehr. Die wirtschaftlichen Anschauungen und Forderungen im Erfurter Programm, die selber echte Sozialist als unmissverständlich auch alle sozialistischen Augen auf eine Flottmachung hofften, der alte Kahn wollte nicht mehr.

Diese unehrenre Unkenntnis empfanden einsichtige Sozialisten schon lange und sie suchten dem Erfurter Programm nach dieser Seite hin neues Lebenselixier einzuhauen. So schreibt Alfred Vogel in der Vorwärts vom 22. September 1920:

Dieser organische Grundschler unseres alten Partiprogramms stammt aus der bekannten einseitigen Auffassung des von Marx u. Engels entdeckten Begriffs der „materialistischen Geschichtsauffassung“, wonach die gesamte Entwicklung des Gesellschaftslebens nur auf materielle Faktoren zurückzuführen sei.

Von dieser „materialistischen Geschichtsauffassung“ heraus wurde auch bei der Sozialdemokratie der Kahn gegen alles höhere Geistige, gegen Gott, Christentum und Kirche geboren. Die feiner empfindenden sozialistischen Intellektuellen sahen schon lange ein, dass man auf diesem Wege des Kampfes der Kirche nicht bestimmen könne, deshalb musste man mit milderen Formen ihre Macht zu brechen suchen.

Dieser Intellektuellen, die dem Erfurter Programm „Geisteswaffen“ schmieden wollten, sind nur wenig. Eduard Bernstein, der ebenfalls eine Erklärung zum Erfurter Programm abgab, hob ausdrücklich laut R. W. Nr. 628 hervor, dass von einer Änderung des Geistes, wie er durch das Erfurter Programm zum Ausdruck gebracht werde und wie er seinen Ursprung in der soziologischen Entwicklungslösche von Marx und Engels finde, keine rede sein kann. Diese absichtlich starke Betonung des Festhaltens am Marxistischen Geist ist ebenso sehr den eigenen Genossen gegenüber erforderlich, wie aus begreiflichen Gründen auch den Unabhängigen gegenüber.

Dieses Festhalten an Marxistischer Tradition bringt für uns nichts Ueberräuschendes; denn wir unsererseits haben niemals gehofft, dass die Sozialdemokratie aus der herben Wirklichkeit der lebten Jahre die praktische Lehre ziehen werde, dass die von ihren Gründern vertretenen Theoretischen Grundsätze sind, an deren Verwirklichung nur derjenige im Ernst glauben kann, der in seinem ganzen Geistesrichtung des Sinns für die nüchterne Wirklichkeit erlangt. Bernstein fordert mit der Begründung, dass der Wandel der Zeit und der Staatsform wie überhaupt die fortschrittliche Entwicklung eine Aenderung des Partiprogramms unabwendbar mache, kurz zusammengefasst, endgültige Formengebung folgender Probleme: Die Frage der Sozialisierung von Wirtschaft und Recht, die Frage der Stellung der Sozialdemokratie zu den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft — Gewerkschaften und Großbetrieben — ihre grundsätzliche Einstellung zu bestimmten Formen des Wirtschaftskampfes. Ganz besonders seien zu behandeln: Die Stellung der Sozialdemokratie zu den deutschen Verfassungsfragen, die Frage der Demokratie und des politischen Rechtes, des Parlamentarismus und des Ratesystems.

Das alte Erfurter Programm ist in Sicherheit gegangen und jetzt läuft man auch die Kake aus dem Sac, welche Beziehungen es mit diesem Programm hatte. Nicht zum geübten wirtschaftlichen Denken, zum völkischen Fühlen sollte das Programm aneignen, sondern es sollte der Major eine ja la morganio vorgeanteln, ein Trugbild, dem sie nachzagen sollte. Hermann Müller-Bub, der noch an der Abfassung des Erfurter Programms 1891 mitgewirkt hat, erklärte mit brutaler Offenheit, dass das alte Programm seinen Zweck erfüllt habe, es habe „agitatorisch glänzend gewirkt“.

Dass also war der Zweck des Erfurter Programms, agitatorisch glänzend zu wirken, alles Andere war Nebensache. Mit den gesammelten Massen in Wolfenbüttelshagen herumzuhängen und in ihnen den Gedanken des Umsturzes des Klassenkampfes und daraus den Terror wachzutun.

Das Erfurter Programm hat nicht ausbaud, sondern niederrerend gewirkt, die Wurzeln unseres wirtschaftlichen und ökologischen Erfalles liegen schon im Erfurter Programm.

Einstellige Sozialisten, wie Laufkötter, wandten sich denn auch gegen die Uglationsmache im alten Programm und Laufkötter sagte:

„Keine Versprechungen, keine Prophezeiungen, keine Illusionen im neuen Programm, sondern feststehende Tatsachen und Wirklichkeitssinn. Velder ist die deutsche Arbeiterklasse seit Jahrzehnten mit unverlässlichen Phantastereien gefüllt worden und man hat einen Appell hervorgerufen, der nicht befriedigt werden kann.“ (Vorwärts Nr. 512.)

Neulenschläge waren diese Worte Laufkötters für die Sozialdemokratie, die seit Jahrzehnten nichts anders getan hatte, als die Arbeiterschaft mit „Phantastereien“ zu täuschen und es ist nur zu erklären, dass diese Worte Laufkötters von „Unterhalt und Widerspruch“ begleitet waren.

Auch der alte soziale Marx kam ein wenig unter die Räder, so wenn Bernstein behauptet, dass man „mit Marx alles beweisen könne, weil er zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Verhältnissen verschiedene Aussassungen in verschlechter Sprache vertreten habe.“ (Vorwärts 125.)

Das alte Erfurter Programm ist zu Grabe getragen worden in Kassel, dem Königreich Philipp Eichendorffs. Das neue Programm enthält zwar Neuerungen politischer und wirtschaftlicher Art. Aber das ist ja nebenbei das ist nur formell, der Geist ist, wie Eduard Bernstein schreibt, der gleiche geblieben. Das haben wir uns zu merken. Die Mehrheitssozialdemokratie ist die alte geblieben, auch in ihrem Hass gegen Christentum und Kirche. Der Feind steht links. Die U. S. P., die Kommunisten, die Christen und Öffneren kennen wir; gefährlicher ist die Mehrheitssozialdemokratie, die all ihren Handlungen ein gleisnerisches Mittel umzuwerfen versteht und damit manche in ihre Reihen lockt.

Der sozialistische Geist in der schroffen Form der marxistischen Theorie soll unverändert und unverfälscht aufrechterhalten werden; er soll die Brüder bilden, um gegebenenfalls wieder mit den U. S. P., K. P. D., K. U. P. D. usw. usw. Alem in Alem zu marschieren und auch dem „revolutionären Proletariat“ zum Siege zu verhelfen, wenn einmal wieder eine Näterepublik errichtet werden soll.

Diesen sozialistischen Geist müssen wir bekämpfen, weil er für die Entwicklung unseres Staates und des ganzen Volkes unheilvoll ist.

Denn er ist der Geist, der durch das Mittel der inneren Entzweigung als Endziel des Klassenkampfes den sozialistischen Klassenstaat errichten will, vornehmlich aus rein materiellen Beweggründen, die in ihrem Ursprung und ihrer Propagierung Christentumstümlich mit der Verkündigung einer Daseitsreligion das Streben nach dämonem Wohl ins Unmenschliche steigern und damit den Staat zur Körperhaft eines dämonischen Interessenmechanismus herabwürdigen, ohne ihm aus inneren selbstlosen Gründen zu dienen.

Christliche Arbeiterschaft, steh auf der Wacht.

Streiflichter

Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband ein Schädel der Kommunisten

In Württemberg war wegen des zehnprozentigen Steuerabzuges ein von radikalen Elementen geführter Generalstreik ausgetrieben, der zum Scheitern der Arbeiterschaft auslief. Der steigende Stabilitätsindex in den sozialdemokratischen Gewerkschaften, besonders im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband, gab den ultra-rechten Elementen, den Kommunisten und Linksparteiern, die besten Mittel in die Hand. Der Steuerabzug war, wie von verschiedenen kommunistischen Rednern betont wurde, nur ein Vorwand, in Wirklichkeit wurden unchristliche Pläne damit verfolgt. Die sozialdemokratische „Schwäbische Tagwacht“ vom 7. September 1920 schlägt dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband sein arbeitssozialistisches Verhalten gehörig um die Ohren, indem sie schreibt:

„Versagt hat auch die Hauptleitung des Metallarbeiterverbandes, die ein eminentes Interesse an der Verhinderung des ungünstigen Kampfes haben musste und im Verein mit den übrigen unabhängigen Gewerkschaftsführern bei der Zusammenkunft der Betriebsräteversammlung noch am ehesten in der Lage gewesen wäre, das Unheil zu bannen. Man überblickt das Feld den Kommunisten und ihren Mitläufern vom linken Flügel, der U. S. P.“

Diese Art übertritt uns beim sozialdemokratischen Metallarbeiterverband überhaupt nicht. Das ist seit der Revolution bei ihm so seine Art. Der leidige Berliner Metallarbeiterstreik, der so „langsam strategisch geführt“ und den U.-S.-P.-Führern die Rose „persönlichkeitsunfähig“ (Vorwärts) einbrachte, ist ein Beispiel dafür. Der große sozialdemokratische Metallarbeiterverband, der schon längst die wichtigste, aber letzte Arbeiterschaftsvertretung an den Nagel gehangen zu haben scheint, und ein politischer Diskussionsverband geworden ist, trotzt hinter den Partei-Kommunisten her. Ein Bild für die Götter! *

Opfer der dritten Internationale.

Dem deutschen kommunistischen Proletariat waren von ein paar Einzelheiten, die wahrscheinlich dabei einen guten „Schönes“ gemacht hatten, die Zustände in Sowjetrußland als geradezu paradiesisch hingestellt worden. Sowjetrußland sollte – laut Reden und Vorlagen – sich die Arme ausreichen nach den deutschen „Brüder“. Eine Portion Unwahrheit machen sich denn auch auf den Weg zum gelobten russischen Lande. Da kamen sie aber schief an. Nichts als Elend, Hunger und Typhus fanden sie dort, schlimmer als sie es jemals in Deutschland vermutet hatten. Jept hat einer der Auswanderer, H. F. Oehsler, der in Russland ein elendes Leben führt, in Hamburg ein Schreiben über seine Erfahrungen veröffentlicht, in dem er heißt:

„Mehr darf ich nicht schreiben!!! Ich hatte mir in Russland den Himmel auf Erden gedacht. Ein in Moskau geweinen, ich dochte, eine große Stadt mit Türen zu sehen, nein, es ist ein Dreieck, wie es schlimmer nur nicht erziert. Aus den Straßen

hodden die verkommenen Menschen, ja, sie liegen im Rinnstein und handeln mit allem möglichen Mist. Alles schmutzig, nur Dreck steht man und in Lumpen gehüllte Gestalten, welche sich Menschen nennen.“

Aber es kommt noch schöner. An einer anderen Stelle heißt es nämlich weiter:

„Von Kommunismus ist hier nichts zu merken. Wer Geld hat, der lebt. Die Bogen essen vor allen Dingen sehr gut. Die Arbeitsex in den Fabriken schließen sich kaum auf. Der Kommunismus ist hier weiter nichts als Betrug und Stehlen. Es ist, wie hier darüber sind und die Sache durchdringt haben, sind keine Kommunisten mehr. Die Herren Kommunisten, die in den Magazinen sitzen, schließen und riechen alles, was sie zu lassen freien. Es ist von einigen russischen Vertretern erklärt worden, dass wir die Opfer der Dritten Internationale geworden sind.“

So ist's! Dieses, seitens Leben für die Herren roten Volkskommissare verhimmeltes Brod für die Arbeiterschaft. Das die „Volkskommissare“ Einwohner, Adel, Mönche usw. so handeln, nehmen wir den Herren nicht ab, denn das ist ja seit je Gaunerart gewesen, aber dass Hunderttausende deutscher Arbeiter auf den Schindel hereinfallen, das ist das Verkrüppeln. Von diesen Freuden müssen gearbeitet werden, um sie wieder auf einen vernünftigen Weg zu bringen.

*

Die „Einheitsorganisation“.

Ein nettes Licht auf die Zustände in dem von Parteipolitisches gewählten sozialdemokratischen Metallarbeiterverband werfen folgende Zeilen in der Nr. 257 der „Neuen Freien Presse“ in Hagen:

„An die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Hagen.

Die politischen Verhältnisse, welche durch den Erfolg der NSP geschaffen sind, werden starke Streitigkeiten auf das gewerkschaftliche Gebiet. Die Alt- und Neukommunisten gehen dazu über, sogenannte kommunistische Zellen zu organisieren, mit dem Ziel, die augenblickliche Zeitung zu bestimmen und selber die Führung an sich zu reißen. Wenn wir auch keine Ursache haben, uns schägend vor die fehlgeleitete Verwaltung zu stellen, so kann es uns doch nicht gleichgültig sein, ob und zu welchen Experimenten unsere Gewerkschaften und deren Vorderen mitbraucht werden.

Es herrscht ganz in der Gewerkschaft eine starke Mißstimmung, welche sich in schlechtem Besammlungsbefehl äußert, und die sich auch gelegentlich in Presseartikeln Lust macht. In dieses Gebiet gehören auch einige Buchstaben, aus welche der Kollege Sänger in der Nr. 255 vom Samstag, den 30. Oktober d. J. eingeh. Sänger meint dort ganz nah, die betreffenden Kollegen sollten doch ihre Wünsche und Bedürfnisse an der Stelle vertreten, welche die Organisation dafür geschaffen habe.

Wenn er damit die Vertrauensmännerstellungen, Generalversammlungen usw. meint, so muss ihm gesagt werden, dass wir diesen Weg häufig gegangen sind, (was er auch selbst sehr gut weiß). Wir können aber kein Gehör finden, oder besser gesagt, wie solchen fast stets nicht gegeben ist. Seitdem dann die Einladung nur noch durch Anzeige in der „Volkstimme“ erfolgte, blieben unsere Kollegen zurück und gingen überhaupt nicht mehr in die Versammlungen, in welchen sie ja doch nur beschimpft und angefeindet wurden. Wenn aber Sänger meint, wir hätten zur Verwaltung kommen sollen, weil wir ja täglich vor Augen haben, in welch unmannlicher Weise die Angestellten vor dem Radikalismus die Segel strichen, und verhindern alles vermieden (auch gegen besseres Wissen), um nur ja den erradikalen Seite nicht anzustossen. Offen gesagt, wir trauten den jeglichen Angestellten nicht den Mut zu, gegen den Stachel der Arzneidaten zu tönen. Vielmehr erhofften wir eine Besserung durch die Zeit, und manchem ist ja auch wohl ein Licht aufgegangen. Aber wir können nicht so lange warten, bis jeder dieser „Gewerkschaft“ seine Heimat verloren hat, sondern fordern unsere Kollegen auf, sich auf die eigene Kraft zu besinnen und in geschlossener

SPD-Faktion im Deutschen Metallarbeiterverbande

unsere Wünsche und Ansichten zu vertreten, und unsere Gleichberechtigung zu erkämpfen. Vor dem Kapp-Putsch gab es bereits Anlässe in dieser Richtung; damals glaubten wir, die bessere Kenntnis würde sich durchsetzen und ein gefordertes Vorgehen sei überflüssig. Wie haben uns geläufigt! Alles, was seit jener Zeit geschah, beweist das Gegenteil.

Wir bleiben kein anderer Weg, wollen wir nicht, dass die Gewerkschaften durch Alte, Neue, Halbe und Schwindlommunisten zu Ende furchten werden, wollen wir, dass die Gewerkschaft ein zweckloses Werkzeug der Arbeiterschaft sein und bleiben soll, so bedarf es der opferfreudigen Mithilfe aller Kollegen. Da es uns auf anderem Boden nicht möglich ist, so bleibt uns der Zusammenschluss in der SPD-Faktion übrig; denselben anzugehören und seine Adresse anzugeben, ist Pflicht eines jeden Sozialdemokraten. Aushändend haben wir zu einer zwanglosen Vereinbarung ein.

Achtung!
Metallarbeiter der Verwaltung Hagen!

Die im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten, politisch auf dem Boden der Sozialdemokratischen Partei (nicht USP) sitzenden Kollegen werden hiermit zu einer wichtigen

Versammlung

auf Sonntag, den 7. November 1920, nachmittags 3 Uhr, in das Hotel des Gen. Schneider, Kölner Straße 25, in Hagen einzutreten.

Es handelt sich um unsere Gleichberechtigung im Deutschen Metallarbeiterverbande.

Wir wollen nicht nur Beiträge zahlen, sondern auch, auf dem Boden des gleichen Rechtes stehend, zum Wohle unserer Organisation und der Arbeiterschaft tatsächlich mitarbeiten!

Mit gewerkschaftlichem Gruß

SPD-Faktion im D. M. V.

Für den provvisorischen Vorstand:

Paul Wölfli, Hagen.

Soll das etwa die sogenannte Einheitsorganisation sein?

*

Abwälzung der Krankenklassenbeiträge auf den Lehrling

Bon den Krankenklassenbeiträgen haben nach § 291/292 der Reichsversicherungsordnung die Versicherungspflichtigen zwei Drittel und ihre Arbeitgeber ein Drittel mit der Wahrung zu zahlen, dass die Arbeitgeber auch die Beiträge der Versicherten an die Krankenkasse abführen müssen. Diese Beitragsteile dürfen die Arbeitgeber nur auf dem Wege wieder eingehen, dass sie den Versicherten bei der Lohnzahlung vom Vorjahr abgezogen werden (§ 294 R. V. O.). Gibt also z. B. der Lehrling überhaupt kein Entgelt, so hat der Lehrer die vollen Kassenbeiträge zu zahlen. — Diese gesetzlichen Bestimmungen werden nicht selten in Lehrlingsverträgen durch Vereinbarung derart außer Kraft gesetzt, dass die Zahlung der Versicherungsbeiträge zu Gunsten des Lehrers ausgeschlossen und der Gegenpartei (Vater des Lehrlings) aufgesetzt wird. Die Zulässigkeit einer solchen Vereinbarung wird damit zu begründen versucht, dass ebenso wie häufig im Lehrlingsvertrag die Zahlung eines Beitrages vereinbart wird, auch die Erfüllung von Kassenbeiträgen ausbezogen werden kann.

Diese Aussage erscheint unhaltbar. Das Lehrling ist eine Gezeitung für die Ausbildung des Lehrlings durch den Lehrer, also für geleistete Dienste; es kann also zum Inhalt eines Dienstvertrages gemacht werden, da weder eine gesetzliche Bestimmung, noch ein konkreter Rechtsatz entgegensteht. Zweck und Ziel einer vertragsmäßigen Abwälzung von Versicherungsbeiträgen ist aber, eine den Arbeitgeber durch Gezeit geplante Verpflichtung im Wege privater Abmachung zum Nachteil des Lehrlings aufzuhören zu machen. Eine solche Vereinbarung verstößt aber gegen die guten Sitten und ist deshalb nichtig (§ 128 B. G. V.). Das ergibt der Charakter der Reichsversicherungsordnung als eines Gesetzes, das wesentlich dem Schutz der wirtschaftlichen Schwäche dienen soll, und das deshalb nicht zulassen kann, dass eine im auswärtsigen Interesse des Versicherten erzielbare Saugvorrichtung (§ 291

abs. 1, Satz 2 R. G. V.) im Vertragsgange ausgeschaltet wird. Der Vertragssatz ist aber auch der Rechtsbuch noch deshalb zu verlegen, weil sie gegen § 189 R. G. V. – verfasst: § 189 R. G. V. verbietet dem Arbeitgeber durch Nebenkunst oder Arbeitsordnung zum Nachteil der Versicherten die Anwendung der Vorschriften dieses Gesetzes ganz oder teilweise auszuschließen“ und erfasst, solche Vertragssatzungen für nichtig und sogar strafbar. — Die Nichtigkeit solcher Vereinbarungen hat allerdings die gesetzliche Folge, dass, soweit der Lehrer auf Grund des Lehrvertrages Beiträge gezahlt hat, er ihre Erfüllung gemäß § 812 B. G. V. verlangen kann.

*

Die „gelben Gewerkschaften“

haben dieser Tage ihre „Stechtagung“ in Berlin abgehalten, deren Auftauchung verbunden mit einer ausgeführten Bearbeitung der Preise leicht den Eindruck erwecken konnte, es handele sich um ein wetholzendes Ereignis. Die in Berlin angegebene (dazu noch gänzlich unkontrollierbare) Mitgliederzahlen (160.000 im ganzen deutschen Reich) sprechen diese Macht offensichtlich läge.

Im Interesse einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung können wir es nur bedauern, wenn von irgend einer Seite dieses charakterlose gelbe Gedöbel jetzt wiederum überpappelt werden sollte. Wir sind uns zwar darüber klar, dass es nur dort gedreht kann, wo sich selbst übersteigender, alles freisetzender Radikalismus der Syndikalisten und Kommunisten der verschiedenen Farben den Boden genugend bereitet haben, und der Mangel an sozialer Einsicht, die Abneigung, im Arbeiter den als Menschen gleichberechtigten Vertragskontakten im Produktionsprozess zu sehen, kurzfristige Arbeitgeber zur finanziellen Unterstützung dieser Lumpenstaaten veranlasst.

Einstellige deutsche Arbeiter lassen sich zur Sicherung einer solchen unbedeutenden, dem offenen, ethischen deutschen Charakter direkt widersetzen, und dem Weltmarkt eingeschalteten Bewegung nicht verstellen. In Frankreich, dem Ursprungland der Gelben, mag ihr Weizen blühen. Aber unser deutsches Vaterland, unsere deutsche Industrie ist zu schade für eine solche französische Lumpenstaat. Die Gelben, deren Existenzbasis vor dem Kriege Schinkenbrot und Freibier gewisser Unternehmungen waren, sind die Feinde einer jeden aufrichtigen Arbeitersbewegung daran ändert auch ihr neues „Programm“ nichts.

Arbeitsordnung und Betriebsrätegesetz

Dr. Schmidt.

Nach § 80, Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes (= B. R. G.) und nach dem Gesetz zur Änderung des Betriebsrätegesetzes vom 12. 6. 20 muss an Stelle der vor dem 1. 1. 1919 erlassenen Arbeitsordnungen (= A. O.) bis zum 1. 9. 1920 eine neue A. O. erlassen sein. Es ist deshalb die Frage nach den gesetzlichen Voraussetzungen und den rechtlichen Wirkungen der A. O. von Belang geworden. Das B. R. G. enthält nur wenig Bestimmungen über die A. O.; neben ihnen gelten noch die Vorschriften der Gewerbeordnung (§§ 134 a bis 134 g mit durch § 104 B. R. G. unter 4 bis 6 verfügten Änderungen der § 134 a Abs. 2 und 134 b Abs. 3 G. O.) — Hieraus muss sich jeder Gewerbebetrieb, in dem mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, und für öffene Verkaufsstellen, in denen regelmäßig mindestens 20 Gesellten und Lehrlinge tätig sind, eine A. O. erlassen werden. Der gesetzlich vorgeschriebene Inhalt der A. O. (§ 134 b Abs. 1) muss Bestimmungen treffen über Anfang und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit, über Zeit und Art der Überrechnung der Lohnzahlung, über die Praxis der zulässigen Kündigung, sowie über die Gründe, aus denen Entlassung und Austritt ohne Aufklärung erfolgen darf, endlich über die Art und Höhe der Ordnungsstrafen, Art ihrer Festsetzung, Einziehung der Geldstrafen und Angabe des Zwecks ihrer Verwendung. — Gesetzlich zugelassen (§ 134 b Abs. 3 G. O.) sind noch Bestimmungen über die Ordnung des Betriebes und des Verhalten der Arbeiter im Betrieb — Andere als diese Bestimmungen darf die A. O. nicht enthalten. — Die A. O. wird in der Art erlassen, dass der Arbeitgeber einen Entwurf dem Betrieb vorlegt, auf Grund dessen dann die A. O. zu vereinbart ist. (§ 68, Abs. 3 B. R. G.) Erfolgt keine Einigung, so können beide Teile die Entscheidung des Schlichtungsausschusses anstreben, der eine bindende Entscheidung trifft (§ 75, Abs. 178, Abs. 3, 80, Abs. 1 B. R. G.) Die Entscheidung erstreckt sich aber nicht auf die Arbeitszeit. (§ 75, Abs. 1 B. R. G.) Das Gleiche gilt für Änderungen der A. O. Auch muss die A. O. vom Arbeitgeber und dem Vorsteher des Betriebsrates unterschrieben sein (§ 134 a Abs. 2 und § 104 IV, B. R. G.) — Die so zu Stande gekommene A. O. die ebenfalls den Zeitpunkt angeben muss, in dem sie in Wirkung tritt, muss — das bedarf besondere Hervorhebung — im Einstrom mit dem geltenden Tarifvertrag stehen (§ 60, Abs. 5 B. R. G.) Die A. O. wird Dritten gegenüber wirksam mit dem Aushang; dieser muss an geeigneter, allen beteiligten Arbeitnehmern zugänglicher Stelle erfolgen; die A. O. muss seinerseits in stets lesbarem Zustand erhalten bleiben, und jedem Arbeitnehmer beim Eintreten in die Beschäftigung ausgedehnt werden. (§ 134 a G. O.) — Mit dem ordnungsmäßigen Erlass der A. O. gewinnt sie Rechtsverbindlichkeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (§ 134 a G. O.), d. h.: Es ist rechtlich belanglos, ob der Arbeitnehmer von dem Inhalt der A. O. Kenntnis hat, oder ob er überhaupt von ihrem Bestehen weiß. Gerade aus dem Bestreben, diesem früher immer wieder gegen die A. O. erhobenen Einwand zu begegnen, hat das Gesetz die A. O. mit rechtsverbindlicher Kraft ausgestattet, die einer Polizeiverordnung oder einem Gesetz vergleichbar, unbändige Wirkung gegenüber den Parteien ausübt. Ebenso, wie für eine Polizeiverordnung oder für ein Gesetz die bloße Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften über ihre Bekanntmachung zur Rechtsverbindlichkeit gegenüber Dritten gestattet, so auch für die A. O. legalig der im Betrieb Beschäftigten oder den in ihr Eintretenden. — Werden in Betrieben, die weniger als 20 Arbeiter oder in öffnen Verkaufsstellen, die weniger als 20 Handlungsgesellten und Lehrlinge, aber mindestens 5 Arbeitnehmer beschäftigen, Ordnungen erlassen, die das Arbeiterverhältnis regeln, und die sich selbst als Arbeits-Werkstatt usw. bezeichnen, so hat der Arbeitgeber die Ordnung mit dem Betriebsmann zu vereinbaren (§ 2 und § 92 Abs. 1 B. R. G.) Diese Verordnungen haben aber nicht die rechtsverbindliche Kraft einer A. O.; sie sind deshalb überhaupt nur verbindlich, wenn und soweit der Arbeitnehmer den Inhalt ausdrücklich anerkennt — etwa durch Unterschrift — oder sonst in klarer Weise und beweisbar auf das Bestehen des Ordnung hingewiesen werden ist. Aber

während am 1. September noch rd. 11 100 000 Tons als unerledigt angegeben worden waren. Alle diese Ziffern für zwar höher als die der entsprechenden Vorjahresmonate, aber der Anstieg ist nicht deutlich auswendbar. In der August ist, wenn man die ersten 7 Monate d. J. mit den gleichen Monaten des Vorjahres vergleicht, eine leine Veränderung in der Menge eingetreten (270 Mill. Tons gegen 274 Mill. Tons); im einzelnen aber ergibt der Vergleich mit dem Vorjahr erhebliche Unterschiede, z. B. einen stärkeren Rückgang der Maschinenausfuhr (120 000 Tonnen gegen 210 000 Tonnen). Der Stahl- und Eisenexport (22 000 gegen 45 000 Tonnen) und der Schienenanfuhr (88 000 gegen 413 000), dagegen ein Plus u. a. für Schrott, Rohr- und Bleche, wodurch die Zahlen für Walzwaren, Bandseile, Nähen und Nieten sich wenig änderten. Die Rohstoffproduktion blieb noch mit monatlich mehr als 8 Mill. Tons auf statische Höhe und steht dem Vorfahrt der Riedeljahre 1910 bis 1918 nicht sehr viel nach, wie folgende Zusammenstellung für die ersten 9 Monate d. J. erkennen läßt, die eine Menge von 271/2 Mill. Tonnen gegen 281/2 Mill. T. v. ergibt.

Die Zahl der in Betrieb befindlichen Hochöfen betrug am 1. September 811 (bei einer Gesamtzahl von 426) gegen 233 am 1. August.

*

Die Gründe für den Zustand der Markt

Der Kurs der Mark ist während der letzten drei Wochen etwas fallend geworden und es scheint sich auch weiter, weniger stark nach der Aussöhnung internationaler Bankiers, noch nicht zu bewegen. Wie die Sachverständigen darüber urteilen, und welche Gründe sie dafür angeben, können wir auf Grund verschiedener Unterredungen mit ernsten Autoritäten der internationalen Finanz in folgendem wiedergeben:

Als Hauptgrund tritt noch stets die Machtstellung der deutschen Entwicklung in den Vordergrund und die zunehmend ungünstigen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, die auf Misstrauen beruht, sowie auf verschiedene andere Ursachen zurückzuführen sind. Dann kommt die ungünstige Lage der deutschen Finanzen an die Reihe, die durch die Maßnahmen der Regierung bisher nicht gebeendet wurde. Der Umlauf der Banknoten beträgt über 75 Milliarden und die letzte Lage von der Regierung gemachte Mitteilung, wonach 68 Milliarden in diesem Jahr eingespart bleiben, bemisst, daß es noch leicht abweichen geht. Ein Reichen im internationalen Verkehr deutet ebenfalls auf eine starke Unsicherheit hin, da von der Gelegenheit, den sich freien Raum zu spekulativen Zwecken auszunutzen, kaum noch Gebrauch gemacht wird. Obwohl politisch über einen Staatsbankrott noch kein Zweifel bestehen, so ist doch nicht anzunehmen, daß dieser ernstlich von der Regierung in ins Auge gefaßt wird. Außerdem wurde von einem deutschen Statistiker ein Reformplan veröffentlicht, der praktisch Erfolg haben würde, wenn er rechts durchgeführt würde. Doch jeden in Deutschland die politischen Meinungen so aneinander, daß den Deutschen selbst das Vertrauen in die Zukunft verloren geht. Von dann deshalb bei dem bestehenden Bild im Innern von der Außenwelt schief erwartet, daß sie mehr Zuversicht an den Tag legt als die Deutschen selbst.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im vorauseilbaren sind, so ist für Sonntag, den 14. November der 47. Wochentag fällig für die Zeit vom 14.—20. November.

Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge:

Budapest (Bromberg): 1. Klasse 6,— M., 2. Klasse 4,50 M., halbe Beitragsklasse 2,50 M., Jugendklasse 1,— M.

Oggersheim: 1. Klasse 4,50 M., 2. Klasse 4,— M., halbe Beitragsklasse 3,— M., Jugendklasse 1,— M.

Die Ortsverwaltungen und Sozialstellen werden gebeten, bei Marktbestellungen schon jetzt in Betracht zu ziehen, daß ab 1. Januar Marken in neuer Farbe herausgegeben werden und die leichten Marken dann nicht mehr verwendet werden dürfen. Es ist infolgedessen zu empfehlen, jetzt nur noch den Bedarf bis 1. Januar zu bestellen. (In einem Teile der Auflage unserer letzten Nummer insofern bestehens in der Presse versammelt wiedergegeben.)

Verwaltungsstelle Neuwest. Die Geschäftsstelle befindet sich jetzt Schloßstr. 68. Großes Werktag von 10—12 und 2—4 Uhr, Sonntags geschlossen. Nachschlag jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 8—7 Uhr nachmittags.

Brüderlein sind nicht an Personen, sondern an die Geschäftsstelle zu richten.

Verbandsgebiet

Württemberg. (Kollektivabkommen für die Metallindustrie in Württemberg.) Im Mai 1920 wurden von den Metallarbeiterverbänden dem Verband Württembergischer Metallindustrieller Überarbeitungsvorschläge für das zum 15. Juni geläufige Kollektivabkommen für die Metallindustrie in Württemberg eingereicht. Bei den Verhandlungen am 15. Juni in Stuttgart erklärte der Verband Württembergischer Metallindustrieller, daß die Lage der Industrie, die in dieser schweren Krisis sehr, weitere Lohnsteigerungen nicht gestatte. Die Überarbeitung der Fazilitäten hätte einen solchen Erfolg, daß der Innlandsmarkt kaum mehr Aufträge gebe und auf dem Auslandsmarkt die Industrien Englands, Amerikas usw. uns keine bieten. Weitere Lohnsteigerungen würden diese Krisis nur noch verschärfen und zu weiteren Arbeitsentlassungen, Arbeitszeitverkürzungen und Stilllegung von Betrieben führen. Die Unternehmen erklärten sich lediglich bereit, das diesjährige Kollektivabkommen bis 31. Oktober weiterlaufen zu lassen.

Die Arbeiterversetzung war sich wohl bewußt, daß der Preisobhau in Industrie und Handelskraft ein dringendes Erfordernis ist, Lohnsteigerungen, die sich lediglich in Preissicherungen umwandeln, haben praktisch keinen Wert. Ein Preisobhau, der Lohnsteigerungen unmöglich macht, würde der Arbeiterschaft lieber sein. Von Vertretern des Christlichen Metallarbeiterverbandes wurde das Ansuchen an die Industrie gerichtet, zu einer fairesen Verlängerung der grenzenlosen milden Preisgestaltung beizutragen. Das Gefühl über die angestrebte hohen Lohnsätze der Arbeiter habe dazu geführt, daß man sich momentan in landwirtschaftlichen Kreisen ganz falsche Vorstellungen von der Lage und Rauigkeit der Industriearbeiterstchaft macht.

Indes können sich die Organisationenvertreter mit dem vollständig ablehnenden Bescheid nicht einverstanden erklären. Zur weiteren Entscheidung wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Dieser fällte am 6. Juli einen Schiedsspruch, der von den Metallindustriellen abgelehnt wurde. Die beantragte Verbündeteckelung wurde vom Arbeitsministerium mit der Begründung abgelehnt, daß beim Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses an den Besitztungen Beteiligte mitgewirkt haben. Unter neuer Begründung sollte dann der Schlichtungsausschuß Stuttgart am 10. September folgenden Schiedsspruch:

1. Die in Bilger 7 des seitigen Kollektivabkommen für die Metallindustrie in Württemberg vom 11. Oktober 1919 vereinbarten Lohnsätze, sowie die im zweiten Nachtrag zum Kollektivabkommen vom 14. April 1920 festgelegten Lohnzulagen bleiben bestehen.

Zu diesen Lohnsätze wird eine weitere Lohnzulage ab

15. Juni 1920 in folgender Höhe gewährt:

für verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

erwerbstätig ist 10 Pf.

für Stunde.

Die verhältnisse Arbeiter 20 Pf.

für ledige Arbeiter mit 25 Jahren und darüber und für Witwen und verhältnisse Arbeiter, deren Mann oder ewig beschäftigt, noch

</div